

Haushaltssatzung

der Stadt Waldkirchen, Landkreis Freyung-Grafenau

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Waldkirchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.780.600 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.977.300 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.183.800 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke wird auf 1.979.798 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Gewerbsteuer 360 v .H.

§ 5

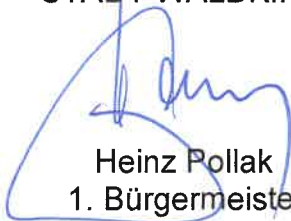
- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.500.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke wird auf 4.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Waldkirchen, 28.05.2026

STADT WALDKIRCHEN


Heinz Pollak
1. Bürgermeister



Nachrichtlich:

Die Grundsteuerhebesätze wurden in der Satzung vom 23.10.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 260 v. H.

Die Haushaltssatzung wurde gem. Art. 65 Abs. 2 GO dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Bescheid vom 13.05.2026, Gz.: 21-941.1, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Art. 71 Abs. 2 GO) genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Waldkirchen für das Jahr 2026 liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. E 06 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2026
der Stadt Waldkirchen

I.

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat am 21.04.2026 die Haushaltssatzung 2026 der Stadt Waldkirchen samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung der Stadt Waldkirchen für das Jahr 2026 liegt ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 06 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

II.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 5.183.800 € zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Vermögenshaushalts der Stadt sowie von 1.979.798 € zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtwerke mit Schreiben vom 13.05.2026, Az.: 21-941.1 erteilt.

Waldkirchen, 28.05.2026
STADT WALDKIRCHEN



Heinz Pollak
1. Bürgermeister